



Schutz- und Hygienekonzept

Maßnahmen

Zum Schutz unserer Besucher, Kunden und Mitarbeiter*innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Grundsätzlich gelten die Vorschriften der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg für Messen: [Corona Verordnung 16.8.2021.](#)

Grundsätzlich ist Folgendes einzuhalten:

- Zutrittsvoraussetzungen 3G Regel:
Abhängig von der bekanntgegebenen aktuellen Stufe (Basisstufe, Warnstufe, Alarmstufe) ist der Zutritt auf das Gelände nur für BesucherInnen mit aktuellem Impfnachweis, einem Nachweis der Genesung von einer SARS-CoV2-Infektion oder einem aktuellen negativem Testnachweis gestattet.
- Sicherstellung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen
- Die maximale Besucherzahl im Sparkassen Carré beläuft sich auf 400 Personen die sich gleichzeitig im Erdgeschossbereich aufhalten dürfen.
- Es besteht eine generelle Maskenpflicht für Besucher und für Aussteller*innen
- Registrierungspflicht: Alle erforderlichen Kontaktdaten der Besucher + Aussteller*innen werden vor Betreten mit der Luca App oder einem Registrierungsformular erfasst.
- Anbringen von Bodenmarkierungen vor der Kasse und Markieren von Laufwegen der Besucher.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) von der Veranstaltung fernhalten.



1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Unterweisung der Mitarbeiter*innen über die Abstandsregeln
- Anbringen von Bodenmarkierungen vor der Kasse, im Innenbereich der Location und im Gastronomiebereich. Markieren von Laufwegen der Besucher und Aussteller*innen.
- Aushang von Hinweisschildern

2. Mund-Nasen-Bedeckungen

- Sicherstellung, dass alle Teilnehmer Mund-Nasen-Bedeckungen tragen
- Hinweis an Besucher, dass zum Eigenschutz / Schutz unserer Mitarbeiter*innen und Kunden eine Mund-Nasen-Bedeckung geboten ist
- Bereitstellung von geeigneten Mund-Nase-Bedeckungen gegen eine Gebühr

3. Registrierung am Eingangsbereich

- Überprüfung des digitalen Impfzertifikats mit der „CovPass Check-App“
- Überprüfung eines Corona-Schnelltestzertifikats oder eines PCR-Test-zertifikats
- Kontaktnachverfolgung der anwesenden Besucher mit der „Luca-App“/ - oder einem Registrierungsformular welches für eine Frist von einem Monat aufbewahrt wird.

4. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Auffordern von Beschäftigten mit entsprechenden Symptomen, die Veranstaltung zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
- Treffen von Regelungen im Rahmen der betrieblichen Pandemieplanung, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht



5 Handhygiene

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung (keine Handtrockner)

6 Steuerung und Reglementierung der Aussteller*innen - und des Kundenverkehrs

- Anbringen von Bodenmarkierungen
- Steuerung durch Personal beim Betreten und Verlassen der Messe, um direkten Kontakt zwischen den Besuchern zu vermeiden
- Kontrolle der maximalen Besucherzahl

7 Sanitärräume und Kantinen

- Zurverfügungstellung von Flüssigseife und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände
- Regelmäßige Reinigung der Sanitärräume

8 Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- Aushang der Hygieneregeln
- Nutzung automatisch öffnender Türen, soweit möglich, ggfs. Daueröffnung nicht selbsttätig öffnender Türen
- Regelmäßige und ausreichende Lüftung der Innenräumen
- Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen

Stand 09.2021



Kontaktnachverfolgung

Die Kontaktnachverfolgbarkeit der anwesenden Personen wird mit der „Luca-App“ am Eingang sichergestellt



Registrierung über Kontaktformular

Verfügt die Person nicht die „Luca-App“ so wird ein Formular zur Verfügung gestellt und dieses für eine Frist von einem Monat aufbewahrt.



Zutrittsvoraussetzungen

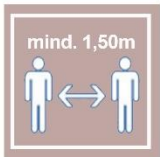
Abhängig von der bekanntgegebenen aktuellen Stufe (Basisstufe, Warnstufe, Alarmstufe) ist der Zutritt auf das Gelände nur für BesucherInnen mit aktuellem Impfnachweis, einem Nachweis der Genesung von einer SARS-CoV2-Infektion oder einem aktuellen negativem Testnachweis gestattet.



Bitte desinfizieren Sie sich zu Ihrem und zu unserem Schutz die Hände



Bitte tragen Sie einen selbst mitgebrachten Mund-Nasen-Schutz



Sie sind mit Abstand unser bester Kunde



In den Ärmel husten, Gesicht von anderen Personen abwenden



Lächeln statt Händeschütteln



Bei Husten und Fieber zu Hause bleiben